

|  |                     |  |
|--|---------------------|--|
|  | <b>Antrags-Nr.</b>  |  |
|  | <b>1324-AT/2019</b> |  |

# Antrag

**Gisela Rexrodt**  
fraktionsloses Stadtratsmitglied

|  |
|--|
| <b>Betreff</b>   |
| <b>Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Stellungnahme zum Regionalplan Südwestthüringen</b> |

| Beratungsfolge              | Sitzung | Sitzungstermin |  |
|-----------------------------|---------|----------------|--|
| Haupt- und Finanzausschuss  | Ö       | 04.04.2019     |  |
| Stadtrat der Stadt Eisenach | Ö       | 09.04.2019     |  |

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen eine Stellungnahme der Stadt Eisenach zu fertigen und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 23.04.2019 vorzulegen.**  
Hier: „Ermittlung von Präferenzräumen für Windenergienutzung in Thüringen – Ergänzungsstudie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 20.10.2015“
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die betroffenen Ortsteile der Stadt Eisenach bei der Erarbeitung der Stellungnahme zu hören und deren Stellungnahmen/Einwendungen/Anregungen in die Stellungnahme der Stadt einfließen zu lassen. (Termin: Stadtratssitzung vom 09.04.2019)**

## II. Begründung

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, in der auch die Stadt Eisenach vertreten ist, legt vom 11.03.2019 bis einschließlich 15.05.2019 alle notwendigen Unterlagen zur Änderung des Regionalplanes aus mit der Aufforderung an die betroffenen Gemeinden, Stellungnahmen zu fertigen.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind u.a.:

- Karten mit Präferenzräumen
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass vom 21.06.2016)
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016 usw.

Die Stadt Eisenach ist nicht nur aufgrund der Betroffenheit dringend gehalten, eine Stellungnahme zu erarbeiten, sondern auch aus ihrer Erfahrung heraus bezüglich der Ausweisung von Windvorranggebieten.

Alle Stellungnahmen zu Plänen der Regionalen Planungsgemeinschaft, in denen die Stadt Eisenach betroffen war, wurden in der Vergangenheit pflichtgemäß durch die zuständige Dezernentin dem

Stadtrat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Da der Auslegungstermin am 15.05.2019 endet, muss davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat vom 09.04.2019 in seiner jetzigen Zusammensetzung letztmalig tagt und somit auch letztmalig Einfluss auf die Stellungnahme nehmen kann.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es unverständlich ist, dass das zuständige Mitglied der Stadt Eisenach in der RPG es bisher unterließ, den Stadtrat von der geplanten Änderung des Regionalplanes zu informieren.

Die Änderung (Inhalte) und die öffentliche Auslegung des Planes wurden von der Regionalen Planungsgemeinschaft bereits am 27.11.2018 beschlossen, also unter Mitwirkung des Vertreters der Stadt Eisenach.

Gisela Rexrodt  
fraktionsloses Stadtratsmitglied